

# **GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG**

**2003**

**"ENTSORGUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN"**  
**(Fäkalschlammabfuhr)**

**STADT SANKT AUGUSTIN**

<u>Inhaltsangabe</u>	<u>Seite</u>
1. Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung "Entsorgung von Kleinkläranlagen (Fäkalschlammabfuhr)"	3
2. Erfordernis einer Gebührenbedarfsberechnung	4
3. Verrechnung der Unterdeckung aus dem Jahr 2001	4
4. Ermittlung der Kosten	4
5. Frischwassermenge	5

# 1. Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung\_ „Entsorgung von Kleinkläranlagen (Fäkalschlammabfuhr)“

Zeile Nr.	Kostenart	Gebührenkalkulation		Wirtschafts-
		2003 €	2002 €	rechnung 2001 €
1	<b>A U S G A B E N</b>			
2	<b>Kosten für Überwachung der Kleinkläranlagen</b>			
3	Personalkosten	1.359	3.195	3.215
4	<b>Abfuhrkosten</b>			
5	a.) Personalkosten für Transport	2.865	3.360	4.565
6	b.) Fahrzeugkosten	1.518	2.500	2.180
7	<b>Kosten Kläranlage</b>			
8	a.) Personalkosten	1.054	2.095	2.005
9	b.) Sachkosten	2.131	4.691	4.844
10	c.) Kalk. Kosten	5.635	12.465	8.876
11	<b>Sonstiges</b>			
12	Kleineinleiterabgabe	1.600	1.200	716
13	Gesamtkosten	16.162	29.506	26.401
14				
15	<b>ERMITTLUNG GEBÜHRENBEDARF</b>			
16	Gesamtkosten lt. Zeile 13	16.162	29.506	26.401
17	zuzüglich Unterdeckung aus Vorjahre	360	282	629
18	<b>Gebührenbedarf</b>	16.522	29.788	27.030
19				
20	<b>ERMITTLUNG DER ÜBER-/UNTERDECKUNG</b>			
21	Gebührenbedarf	16.522	29.788	27.030
22	Gebühreneinnahmen	16.522	29.788	26.670
23	<b>Über-/Unterdeckung</b>	0	0	-360
24				
25				
26				
27	<b>BERECHNUNG DER GEBÜHR</b>			
28	Der Gebührenbedarf lt. Zeile 18 beträgt insgesamt	16.522	29.788	
29	dividiert durch Frischwassermenge m <sup>3</sup>	6.300	11.905	
30	<b>Gebührenbedarf je m<sup>3</sup></b>	2,62	2,50	

## 2. Erfordernis einer Gebührenbedarfsberechnung

Nach den haushalts- und abgaberechtlichen Bestimmungen sind für kostenrechnende Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die Gesamtkosten sind gegenüber der Gebührenkalkulation 2002 um über 13.300 € gesunken. Da aus den Kleinkläranlagen weniger Fäkalschlamm abgefahren werden muss, ergeben sich auch zwangsläufig niedrigere Kosten.

Der „normale“ Gebührenbedarf beträgt 16.162 €. Dazu gerechnet werden muss allerdings noch die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2001 von 360 € (siehe auch Anmerkungen zu Punkt 3.), so dass der tatsächliche **Gebührenbedarf** 16.522 € für das Jahr 2003 beträgt. Das entspricht je m<sup>3</sup> Frischwasser 2,62 €. Damit erhöht sich die Gebühr gegenüber dem Vorjahr um 0,12 € = 4,8 %.

Die Gebührenerhöhung ist im wesentlichen auf die gestiegene Kleineinleiterabgabe und auf den notwendigen Ausgleich der Unterdeckung aus 2001 (jeweils 0,06 € je m<sup>2</sup> Frischwassermenge) zurück zu führen.

## 3. Verrechnung der Unterdeckung aus dem Jahr 2001

§ 6 Abs. 2 S. 3 Kommunalabgabengesetz NW schreibt den Kommunen nunmehr **zwingend** vor, sowohl aufgetretene Kostenüber- wie auch Kostenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Die Betriebsabrechnung für die „Entsorgung von Kleinkläranlagen“ hat für das Jahr 2001 eine Unterdeckung von 360 € ergeben. Dieser Betrag wird mit der diesjährigen Gebührenkalkulation verrechnet. Der notwendige Gebührenbedarf für 2003 hat sich um diesen Betrag erhöht.

## 4. Ermittlung der Kosten

Es fallen vier verschiedene Kostenarten an:

### 3.1. Kosten für die Überwachung der Kleinkläranlagen

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für diejenigen Verwaltungsmitarbeiter, die mit der Überwachung (einschließlich der ordnungsgemäßen Abfuhr des Inhaltes der Kleinkläranlagen) und mit der Abrechnung beschäftigt sind.

Insgesamt ergibt das einen Betrag von

1.359 €

### 3.2. Abfuhrkosten

Der Grubeninhalt wird durch städtische Mitarbeiter geleert und abgefahren. Es wird mit folgenden Kosten für die Abfuhr gerechnet:

78 Arbeitsstunden x 36,73 €	2.865 €
39 Fahrzeugstunden x 38,92 €	1.518 €
Gesamt:	<u>4.383 €</u>

### 3.3. Reinigungskosten Kläranlage

Unter dieser Kostenart werden die Kosten zusammengefasst, die auf der Kläranlage durch die Reinigung der eingelieferten Fäkalschlämme anfallen.

Es war zu berücksichtigen, inwieweit Personal und die technischen Einrichtungen der Kläranlage in Anspruch genommen werden.

Weiter war das Verhältnis Frischwasserverbrauch aus den Klärgruben zum Frischwasserverbrauch normaler Hausanschlüsse zu berücksichtigen.

Voraussichtlich betragen diese:

Normale Hausanschlüsse	2.801.000 m <sup>3</sup>	=	99,8 %
Klärgruben	6.300 m <sup>3</sup>	=	0,2 %
Gesamt:	2.807.300 m <sup>3</sup>	=	100,0 %

#### 3.3.1. Anteil an den Personalkosten

Gesamte Personalkosten Kläranlage	1.111.122 €	
Anteil Sankt Augustin 47,42 %	526.894 €	
davon 0,2 % als Anteil für Klärgruben		1.054 €

#### 3.3.2. Anteil an den Sachkosten

Gesamte Sachkosten Kläranlage	2.313.250 €	
Anteil Sankt Augustin 47,42 %	1.096.943 €	
davon 0,2 % als Anteil für Klärgruben		2.131 €

#### 3.3.3. Anteil an den Kalkulatorischen Kosten

Kalk. Kosten Anteil Sankt Augustin	2.817.420 €	
davon 0,2 % als Anteil für Klärgruben		5.635 €

3.4. **Kleineinleiterabgabe** 1.600 €

## 5. **Frischwassermenge**

Bei Aufstellung der Gebührenkalkulation waren Kleinkläranlagen mit einem jährlichen Frischwasserverbrauch von 7.600 m<sup>3</sup> noch nicht an das städtische Kanalnetz angeschlossen. Durch den Anschluss von weiteren Klärgruben an das Kanalnetz wird sich der Frischwasserverbrauch in 2003 auf ca. 6.300 m<sup>3</sup> verringern.

Udo Michael  
Kostenrechner